

Verordnung über von der Stadt Burgdorf verwalteten Zuwendungen Dritter und Fonds

vom 12. Oktober 2009

Ausgabe Januar 2019

Der Gemeinderat von Burgdorf,

gestützt auf Art. 92 Absatz 2 der Gemeindeverordnung des Kantons Bern vom 16. Dezember 1998,

beschliesst:

Art. 1

Zweck

Ziel dieser Verordnung ist eine einheitliche Rechtsgrundlage für sämtliche durch die Stadt Burgdorf verwalteten Zuwendungen Dritter.

Art. 2

Verwaltung

¹Über die im Anhang aufgelisteten Zuwendungen Dritter verfügt grundsätzlich der Gemeinderat der Stadt Burgdorf.

²Delegiert er das Verfügungsrecht an eine Drittstelle ist diese im Anhang unter der entsprechenden Zuwendung aufgeführt.

Art. 3

Rechnungsführung

Die Rechnungsführung wird durch die Finanzdirektion der Stadt Burgdorf besorgt.

Art. 4

Verzinsung

Das Vermögen wird per 30. Juni des Jahres mit dem aktuellen Durchschnittswert eines ordentlichen Sparkontos und einer dreijährigen Kassenobligation der Berner Kantonalbank verzinst.

Art. 5

Prüfung

Das Rechnungsprüfungsorgan überprüft die fondsgerechte Verwendung der Gelder sowie die Bestände der verwalteten Zuwendungen.

Art. 6

Auflösung / Zweckänderung

¹Der Gemeinderat kann

- a. eine Zuwendung auflösen oder mit einer anderen zusammenlegen;
- b. die Zweckbestimmung einer Zuwendung abändern, wenn der ursprüngliche Zweck nicht mehr erfüllt werden kann.

²Die vorgängige Genehmigung des Amtes für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern mittels Verfügung und der amtlichen Publikation bleibt bei Stiftungen vorbehalten.

Art. 7

Inkrafttreten

¹Die Verordnung tritt auf den 1. Januar 2010 in Kraft.

²Vorbehalten bleibt die Genehmigung der Zweckbestimmung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern.

Burgdorf, 12. Oktober 2009

DER GEMEINDERAT

Elisabeth Zäch, Stadtpräsidentin Roman Schenk, Stadtschreiber

Teilrevision vom 30. Mai 2016

Der Gemeinderat hat am 30. Mai 2016 einstimmig die folgenden Änderungen der Verordnung beschlossen:

Änderungen

Bezeichnung der Verordnung, Artikel 1, Artikel 2 Absatz 1, Artikel 4, Artikel 5, Artikel 6 Absatz 1, Anhang

Inkrafttreten

Der Gemeinderat setzt die Verordnung auf den 1. Juli 2016 in Kraft.

Teilrevision vom 3. Juli 2017

Der Gemeinderat hat am 3. Juli 2017 einstimmig die folgenden Änderungen der Verordnung beschlossen:

Änderungen

Bezeichnung der Verordnung, Artikel 4, Anhang

Inkrafttreten

Der Gemeinderat setzt die Verordnung auf den 1. Juli 2017 in Kraft.

Teilrevision vom 30. Oktober 2017

Der Gemeinderat hat am 30. Oktober 2017 einstimmig die folgenden Änderungen der Verordnung beschlossen:

Änderung

Ergänzung Anhang

Inkraftsetzung

Der Gemeinderat setzt die Verordnung auf den 1. Januar 2018 in Kraft.

Teilrevision vom 4. Februar 2019

Der Gemeinderat hat am 4. Februar 2019 einstimmig die folgenden Änderungen der Verordnung beschlossen:

Änderung

Ergänzung Anhang

Inkraftsetzung

Der Gemeinderat setzt die Verordnung auf den 1. Januar 2019 in Kraft.

Anhang

20921.01 Hilfsfonds für die städtischen Mitarbeitenden

Zweck Ausrichtung von Unterstützungen an städtische Mitarbeitende, welche

in eine finanzielle Notlage geraten sind.

Unterstützungsberechtigte Mitarbeitende der Stadt Burgdorf

Zinsverwendung Der Zins wird kapitalisiert.

20921.02 Fonds für Altersfürsorge

Zweck Gewähren von Darlehen an die in der Stadt Burgdorf ansässigen Al-

ters- und Pflegeheime oder Alterssiedlungen, Ausrichtung von Hilfen an bedürftige Personen im AHV-Alter, Belastung von Zinsverlusten für über die Fürsorgerechnung an Altersheime gewährte Hypothekarzinse und Amortisationen sofern deren Übernahme vom Kanton abgelehnt wird sowie Finanzierung der jährlichen Teuerungszulagen der

städtischen Rentnerinnen und Rentner.

Unterstützungs-

- Bedürftige Personen im AHV-Alter

berechtigte

- Rentnerinnen und Rentner der Stadt Burgdorf

Darlehen Sind auf einen fixen Termin rückzahlbar und zum durchschnittlichen

Fremdkapitalzins der Stadt Burgdorf zu verzinsen, sofern dies nicht ausdrücklich mittels Beschluss des Gemeinderates ausgeschlossen

wird.

Zinsverwendung CHF 500.00 pro Jahr an Stiftung für die Schuljugend

Der restliche Zins wird kapitalisiert.

20921.03 Fonds für Kunstwerksanierung E15

Zweck Unterhalt und Sanierung des Kunstwerkes E15

Unterstützungsberechtigte Kunstwerk E15

Verfügungsberechtigte KulturbeauftragteR (gesamte Fondssumme)

20922.01 Fonds für Instandhaltung von Grabenaufbrüchen

Zweck Wiederherstellung der Strassenoberfläche, Markierung und Signalisa-

tion nach Grabenaufbrüchen.

Einlagen Innert Monatsfrist nach Abschluss der Grabarbeiten stellt die Baudi-

rektion auf Grund des Ausmasses der Zerstörung Rechnung zu Guns-

ten des Fonds.

Entnahmen Für die Instandhaltungsarbeiten erfolgt eine Entnahme zu Lasten des

Fonds maximal in der Höhe der Einlage plus aufgelaufenen Zinsen.

Verfügungsberechtigte Leitung Werkbetrieb

Zinsverwendung Der Zins wird kapitalisiert und im Verwendungszeitpunkt angerechnet.

20922.03 Verein B. for HEALTH

Zweck Optimierung der Rechnungsergebnisse des Vereins B. for HEALTH.

Unterstützungsberechtigte Verein B. for HEALTH

Verfügungsberechtigte Leitung Stadtentwicklung in Absprache mit Geschäftsführung Verein

Verein B. for HEALTH

Äufnung Speisung durch budgetierten Beitrag der Stadt Burgdorf von jährlich

CHF 20'000.00 (Stand Budget 2019). Überschreitet der Fonds die Obergrenze von CHF 100'000.00 per Ende Jahr reduziert sich die Ein-

lage im Folgejahr um die Differenz.

Zinsverwendung Der Zins wird kapitalisiert.

20923.01 Grabvorsorgefonds (Aufgelöst 04.02.2019)

20925.01 Fonds für Musikprojekte im öffentlichen Raum

Zweck Errichtung eines Musikpavillons zwecks Durchführung öffentlicher

Konzerte sowie Unterstützung von Projekten im Musikbereich

(Bauten und Veranstaltungen)

Unterstützungs-

- Musikpavillon

berechtigte

Investitions- oder Sanierungsprojekte im Musikbereich
Veranstalter von künstlerischen und kulturellen Anlässen

20925.02 Fonds für bedürftige Schulkinder

Zweck Speisung und Kleidung, Beiträge an Exkursionen, Schülerreisen und

-lager, Ferienversorgung und Weihnachtsbescherung sowie für Bekleidungsgutscheine für die Solennität an bedürftige Schulkinder und Unterstützung von folgenden Institutionen: Gaumschule, Krippe, Sup-

penanstalt

Unterstützungsberechtigte Bedürftige Schulkinder von BurgdorfGaumschule, Krippe, Suppenanstalt

Verfügungsberechtigte Leitung Volksschule bis CHF 1'000.00 im Einzelfall

Gemeinderat ab CHF 1'000.00 im Einzelfall

Zinsverwendung CHF 500.00 pro Jahr an Kinderkrippe Burgdorf

CHF 500.00 pro Jahr an Spendenfonds TAGI

CHF 4'000.00 für Bekleidungsgutscheine an bedürftige Schulkinder

Der restliche Zins wird kapitalisiert.

20925.03 Fonds für Klavierflügelsanierungen

Zweck Sanierung von Klavierflügeln

Unterstützungsberechtigte Klavierflügel der Schulen der Stadt Burgdorf

Verfügungsberechtigte Leitung Bildungsdirektion (gesamte Fondssumme)

Zinsverwendung Der Zins wird kapitalisiert.

20925.04 Eliane Strauss-Fonds Oberstufen

Zweck Ausrichtung von Beiträgen an Exkursionen (ausserhalb der ordentli-

chen Schulreisen) an künstlerisch oder historisch bedeutsamen Stätten, Besuche von Ausstellungen, Theateraufführungen oder Konzerten von überdurchschnittlich kulturellem Wert. Der Fonds darf den ur-

sprünglichen Betrag von CHF 25'000.00 nicht unterschreiten.

Unterstützungsberechtigte Primar- und Oberstufenklassen der Stadt Burgdorf

Verfügungsberechtigte Leitung Volksschule (gesamte Fondssumme)

20925.05 Bibliothek/Mediothek Volksschule Burgdorf

Zweck Anschaffungen der Schülerbibliotheken

Unterstützungsberechtigte Schülerbibliotheken der Volksschule Burgdorf

Verfügungsberechtigte Leitung Volksschule (gesamte Fondssumme)

Zinsverwendung Der Zins wird kapitalisiert.

20925.06 Theaterfonds Oberstufen

Zweck Ausrichtung von Beiträgen an künstlerische Veranstaltungen

(Theateraufführungen, Konzerte).

Unterstützungsberechtigte Primar- und Oberstufenklassen der Stadt Burgdorf

Verfügungsberechtigte Leitung Volksschule (gesamte Fondssumme)

Zinsverwendung Der Zins wird kapitalisiert.

20925.07 Sportfonds Oberstufen

Zweck Ausrichtung von Beiträgen an die Organisation sportlicher Wett-

kämpfe und an die Unkosten bei der Teilnahme an kantonalen und

schweizerischen Schulsporttagen.

Unterstützungsberechtigte Primar- und Oberstufenklassen der Stadt Burgdorf

Verfügungsberechtigte Leitung Volksschule (gesamte Fondssumme)

Zinsverwendung Der Zins wird kapitalisiert.

20925.08 Robert Heiniger-Fonds Oberstufen

Zweck Unterstützung bei der Beschaffung und dem Unterhalt der Tenues der

Kadetten und Majoretten.

Unterstützungsberechtigte Kadetten und Majoretten Burgdorf

Verfügungsberechtigte Leitung Bildungsdirektion (gesamte Fondssumme)

20925.09 Dr fahrend Schpiuplatz

Zweck Unterstützung des Betriebs von "Dr fahrend Schpiuplatz"

Unterstützungsberechtigte Dr fahrend Spiuplatz

Verfügungsberechtigte Teamleitung Jugend (gesamte Fondssumme)

Zinsverwendung Der Zins wird kapitalisiert.

20925.10 Spendenfonds TAGI

Zweck Unterstützung des Tagesschulbetriebes und besondere Anschaffun-

gen der Tagesschule

Unterstützungsberechtigte Tagesschule Burgdorf

Verfügungsberechtigte Leitung Tagesschule (gesamte Fondssumme)

Zinsverwendung Der Zins wird kapitalisiert.

20925.11 Regionale Begabtenförderung IBEM

Zweck Unterstützung der Aktivitäten der regionalen Begabtenförderung BF

aus dem IBEM-Pool

Unterstützungsberechtigte

Regionale Begabtenförderung

Verfügungsberechtigte Schulleitung der zentralen Angebote IBEM (gesamte Fondssumme)

Zinsverwendung Der Zins wird kapitalisiert.

20925.12 Ersatzanschaffungen/Spielpark

Zweck Unterstützung des Spielparks an der Solätte

Unterstützungsberechtigte Spielpark Solätte

Verfügungsberechtigte

FachverantwortlicheR Volksschule (gesamte Fondssumme)

20925.13 Jugendprojekte

Zweck Unterstützung von Projekten von Jungen für Junge

Unterstützungsberechtigte Jugendliche mit Projekten

Verfügungsberechtigte JugendbeauftragteR (gesamte Fondssumme)

Zinsverwendung Der Zins wird kapitalisiert.

20925.14 Tanzgruppe "Round about"

Zweck Unterstützung von Tanzangeboten für Mädchen

Unterstützungsberechtigte Tanzangebot für Mädchen der JuBU

Verfügungsberechtigte Teamleitung Jugend (gesamte Fondssumme)

Zinsverwendung Der Zins wird kapitalisiert.

20925.15 Weltspieltag

Zweck Unterstützung der Durchführung des "Weltspieltags"

Unterstützungsberechtigte

Weltspieltag

Verfügungsberechtigte Teamleitung Jugend (gesamte Fondssumme)

Zinsverwendung Der Zins wird kapitalisiert.

20925.16 Kadetten Swisslos

Zweck Unterstützung der Aktivitäten der Kadetten und der Majoretten Burg-

dorf

Unterstützungsberechtigte Kadetten und Majoretten Burgdorf

Verfügungsberechtigte Leitung Kadetten (gesamte Fondssumme)

20925.19 JuBU – Jugendraum Krauchthal

Zweck Unterstützung Betrieb Jugendraum Krauchthal

Unterstützungsberechtigte Jugendraum Krauchthal

Verfügungsberechtigte Teamleitung Jugend (gesamte Fondssumme)

Zinsverwendung Der Zins wird kapitalisiert.

20925.20 RIK+

Zweck Unterstützung Betrieb der regionalen RIK+ -Klasse in Burgdorf (Regi-

onaler Intensivkurs Plus; Sprachförderung in Deutsch)

Unterstützungsberechtigte RIK + - Klasse

Verfügungsberechtigte Leitung Bildungsdirektion (gesamte Fondssumme)

Zinsverwendung Der Zins wird kapitalisiert.

20925.21 Freizeit- und Begegnungspark beim Freibad

Zweck Teilfinanzierung des Freizeit- und Begegnungsparks beim Freibad

Unterstützungsberechtigte Freizeit- und Begegnungspark beim Freibad

Verfügungsberechtigte Leitung Bildungsdirektion (gesamte Fondssumme)

Zinsverwendung Der Zins wird kapitalisiert.

20925.22 Frühe Sprachförderung

Zweck Unterstützung der frühen Sprachförderung in von der Stadt Burgdorf

anerkannten und geförderten Angeboten.

Unterstützungsverechtigte Spielgruppen, KITAS, weitere Betreuungsangebote für Kinder und

Kleinkinder

Verfügungsberechtigte Leitung Bildungsdirektion (gesamte Fondssumme)

20925.23 Pausenplatz Gotthelf

Zweck Unterhalt und Ausstattung Pausenplatz Gotthelf.

Unterstützungsberechtigte Pausenplatz Gotthelf

Verfügungsberechtigte Leitung Bildungsdirektion (gesamte Fondssumme)

Zinsverwendung Der Zins wird kapitalisiert.

20925.24 Ersatz Kunststoffrasen Fussballfeld Neumatt

Zweck Ersatz des Kunststoffrasens auf dem Fussballfeld Neumatt.

Unterstützungsberechtigte Kunststoffrasen Fussballfeld Neumatt

Verfügungsberechtigte Leitung Bildungsdirektion (gesamte Fondssumme)

Äufnung Speisung durch budgetierte Einlage der Stadt Burgdorf von jährlich

CHF 29'000.00 (Stand Budget 2019).

Zinsverwendung Der Zins wird kapitalisiert.

20926.01Sozialfonds

Zweck Förderung der beruflichen Aus- und Weiterbildung in Krisenzeiten,

Vergabungen an soziale Institutionen, welche Leistungen für eine sinnvolle Freizeitgestaltung erbringen oder Suchtkrankheiten bekämpfen, Gewährung von Hilfen mit sozialem Zweck sofern andere

Institutionen keine oder ungenügende Leistungen erbringen.

Unterstützungsberechtigte - Einzelpersonen, die in Not geraten sind

tigte - Soziale Institutionen

Verfügungsberechtigte Sozialkommission bis CHF 5'000.00 im Einzelfall Gemeinderat ab CHF 5'000.00 im Einzelfall

Zinsverwendung Der Zins wird kapitalisiert.

20926.02 Projekte im Bereich Migration, Integration und Quartierentwicklung

Zweck Anschubfinanzierung von Projekten in den Bereichen Migration,

Integration und Quartierentwicklung. Unterstützt werden

quartierbezogene wie auch quartierübergreifende, gesamtstädtische

Projekte.

Unterstützungsberechtigte

Durchführende Stellen von Projekten.

Verfügungsberechtigte Ressortleitung Soziales zusammen mit Leitung Bau-, Bildungs-, Einwohner- und Sicherheitsdirektion und Sozialdirektion mit

Mehrheitsentscheid (gesamte Fondssumme).

Äufnung

Speisung durch budgetierten Beitrag der Stadt Burgdorf von jährlich CHF 10'000.00 (Stand Budget 2019). Überschreitet der Fonds die Obergrenze von CHF 20'000.00 per Ende Jahr, reduziert sich die Ein-

lage im Folgejahr um die Differenz.

Zinsverwendung

Der Zins wird kapitalisiert.